Strähle – Galvanik GmbH · Gewerbestr. 16-18 · 75059 Zaisenhausen

Konformitätserklärung zur REACH –Verordnung

Die europäische Chemikalienagentur ECHA hat am 23.01.2024 eine Liste mit besonders Besorgnis erregenden Stoffen veröffentlicht. Diese Stoffe sind gemäß des Artikels 57 der REACH Verordnung indexiert und sind nach dem Verfahren des Art. 59 zu übermitteln.

https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Gemäß der oben genannten Verordnung sind wir als Lieferant verpflichtet ihnen diese Informationen zur Verfügung zu stellen.
Bewertet wir das Erzeugnis als Ganzes, das/die angeliefertes(n) Bauteil(e) inkl. der abgeschiedenen, galvanischen Oberfläche.

Hiermit möchten wir ihnen mitteilen, dass ihre, von uns bearbeiteten Teile die zulässigen Grenzwerte von 0,1% deutlich unterschreiten.

Des Weiteren bestätigen wir Ihnen, dass alle von uns an Sie gelieferten Produkte die Anforderungen der REACH-Verordnung EG-Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung einhalten.

Sollten sie Fragen haben, stehen wir ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Zaisenhausen, 23.01.2024